FÖRDERUNG · GEBÄUDEHÜLLE – AUSSENWAND

Innendämmung: Welcher U-Wert für die Förderung gilt und worauf Sie beim Feuchteschutz achten müssen

Stand 19.11.2026 · Geprüft von Alexander Klein, Energieeffizienz-Experte (dena)

Eine Innendämmung der Außenwand wird als Einzelmaßnahme an der Gebäudehülle vom **BAFA mit 15 % Zuschuss** gefördert. Die Wand muss danach einen **U-Wert von höchstens 0,20 W/(m²K)** erreichen. Für **Baudenkmale und sonstige besonders erhaltenswerte Bausubstanz** gilt 0,45, für die **Innendämmung von Sichtfachwerk** 0,65. Ein **Energieeffizienz-Experte** muss den Antrag begleiten, und der Feuchteschutz ist bei jeder Maßnahme zu prüfen.

BEG-EM-Richtlinie vom 17.08.2026 (BAnz AT 27.08.2026 B1; Stand der Prüfung 19.11.2026) mit Anlage „Technische Mindestanforderungen“ (TMA), gültig für Anträge ab 21.07.2026 – Stand der Prüfung 19.11.2026.

Welcher U-Wert gilt für die Innendämmung?

Die TMA (Nr. 1.1) unterscheiden bei der Außenwand nicht zwischen Außen- und Innendämmung. Maßgeblich ist der U-Wert des Bauteils nach der Sanierung:

BAUTEIL (WOHNGEBÄUDE)	HÖCHSTWERT U
Außenwand allgemein	0,20 W/(m²K)
Außenwand bei Baudenkmalen und sonstiger besonders erhaltenswerter Bausubstanz	0,45 W/(m²K)
Außenwand mit Sichtfachwerk (Innendämmung bei Fachwerkaußenwänden, Erneuerung der Ausfachungen)	0,65 W/(m²K)
Wände gegen Erdreich oder unbeheizte Räume, Kellerwände	0,25 W/(m²K)

Ob 0,20 mit einer vertretbaren Dämmdicke erreichbar ist, hängt von Wandaufbau und Dämmstoff ab. Das rechnet der Energieeffizienz-Experte vor dem Antrag nach. Wird der Wert verfehlt, gibt es keine BEG-Förderung für diese Wand.

Für Baudenkmale und besonders erhaltenswerte Bausubstanz sind nur Energieeffizienz-Experten der Kategorie „Denkmal“ zugelassen. Die Genehmigung der Denkmalschutz- oder Baubehörde müssen Sie aufbewahren.

Feuchteschutz: Pflichtprüfung bei jeder Dämmung

Innendämmung verschiebt die kalte Zone in die Wand. Die TMA verlangen deshalb ausdrücklich, bei Sanierungen an der Gebäudehülle stets zu prüfen, ob Maßnahmen zum **Feuchteschutz** nötig

sind – insbesondere gegen **Tauwasser und Schimmel**, durch Einhaltung des Mindestluftwechsels und des Mindestwärmeschutzes. Außerdem ist auf eine **wärmebrückenreduzierte und luftdichte Ausführung** zu achten.

In der Praxis heißt das: Anschlüsse an Innenwände, Decken und Fensterlaibungen planen, das Dämmsystem passend zum Mauerwerk wählen und die Lüftung mitdenken. Wie Sie im Alltag richtig lüften, steht in Richtig lüften: Feuchtigkeit raus, Wärme drin. Lässt sich die Außenwand von außen dämmen, ist das oft die einfachere Lösung – siehe Fassade dämmen. Bei zweischaligem Mauerwerk kommt auch eine Einblasdämmung in Frage.

Wie viel Zuschuss gibt es?

- **Grundförderung:** 15 % der förderfähigen Ausgaben (Material, Einbau und notwendige Umfeldmaßnahmen, brutto bei Privatpersonen).
- **Höchstgrenze:** 30.000 Euro förderfähige Ausgaben für die erste Wohneinheit, je 15.000 Euro für die zweite bis sechste, je 8.000 Euro ab der siebten – **pro Gebäude und Kalenderjahr** für alle Gebäudehüllen-, Anlagentechnik- und Heizungsoptimierungsmaßnahmen zusammen.
- **Mit iSFP:** Der Rahmen steigt auf 60.000 Euro (erste Wohneinheit). Der **iSFP-Bonus von 5 Prozentpunkten** gilt nur für den Teil der Ausgaben, der über der Höchstgrenze ohne iSFP liegt, und nur bei mindestens 30.000 Euro Investition.
- **Ab dem ersten Quartal 2027:** zusätzlich 5 Prozentpunkte **WPB-Bonus** für Dämmmaßnahmen an Worst Performing Buildings, wenn die Maßnahme Teil eines geförderten iSFP ist.
- **Mindestinvestition:** 300 Euro brutto je Einzelmaßnahme.

Rechenbeispiel: Einfamilienhaus, Innendämmung von drei Außenwänden für 18.000 Euro brutto → 15 % = **2.700 Euro**. Ein iSFP-Bonus fällt hier nicht an, weil die Investition unter 30.000 Euro liegt.

Eigene Beispielrechnung ohne Gewähr; maßgeblich ist der Bescheid des BAFA.

So läuft der Antrag beim BAFA

1. **Energieeffizienz-Experten einbinden** – für Maßnahmen an der Gebäudehülle Pflicht. Er prüft den U-Wert, erstellt die Technische Projektbeschreibung und bestätigt nach Abschluss die Einhaltung der Anforderungen. Mehr: Energieeffizienz-Experte – wann ist er Pflicht?
2. **Vertrag mit Förderbedingung schließen:** Liefer- oder Leistungsvertrag mit aufschiebender oder auflösender Bedingung der Förderzusage und voraussichtlichem Umsetzungsdatum. Planung und Beratung dürfen vorher stattfinden.
3. **Antrag beim BAFA** vor Vorhabenbeginn stellen. Mit den Arbeiten beginnen Sie am besten nach dem Bescheid; ein Beginn nach dem Antrag und vor der Zusage ist zulässig, aber auf eigenes Risiko.
4. **Umsetzen** innerhalb des Bewilligungszeitraums von 36 Monaten.
5. **Verwendungsnachweis** innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss einreichen, spätestens sechs Monate nach Ende des Bewilligungszeitraums.

Eigenleistung: Dämmen Sie selbst, sind nur die Materialkosten förderfähig. Ein Energieeffizienz-Experte oder ein Fachunternehmer muss die fachgerechte Durchführung und die Materialkosten mit dem Verwendungsnachweis bestätigen. Auch das Material kaufen Sie möglichst mit

Förderbedingung und Umsetzungsdatum. Ist ein solcher Liefervertrag vor dem Antrag nicht möglich, darf bei Eigenleistung darauf verzichtet werden (BEG-FAQ (Stand 14.08.2026), Nr. 1.15) – kaufen Sie das Material dann erst nach dem Antrag.

Alternative: Steuerbonus nach § 35c EStG

Bei selbstgenutztem Wohneigentum, das älter als zehn Jahre ist, können Sie statt des Zuschusses 20 % der Aufwendungen über drei Jahre von der Steuer abziehen (7 % / 7 % / 6 %, höchstens 40.000 Euro je Objekt). Für dieselbe Maßnahme lassen sich Zuschuss und Steuerbonus nicht kombinieren. Welche Variante günstiger ist, hängt vom Einzelfall ab; für die steuerliche Beurteilung ist ein Steuerberater zuständig.

Quelle: BEG-EM-Richtlinie vom 17.08.2026 (BAnz AT 27.08.2026 B1; Stand der Prüfung 19.11.2026), Nr. 5, 5.1 a, 8.2, 8.3, 8.4.1 a, 8.4.2, 8.4.3, 8.6, 9.2.1, 9.3, 9.4.1, 9.5.1, Anlage TMA Nr. 1.1; § 35c EStG. Stand der Prüfung 19.11.2026. Angaben ohne Gewähr. Allgemeine Information, keine Rechts- oder Steuerberatung im Einzelfall.

Häufige Fragen

Wird eine Innendämmung gefördert?

Ja. Das BAFA fördert die Dämmung von Außenwänden – auch von innen – mit 15 % Zuschuss, wenn die technischen Mindestanforderungen erfüllt sind und ein Energieeffizienz-Experte eingebunden ist (Stand der Prüfung 19.11.2026).

Welchen U-Wert muss die Wand nach der Innendämmung erreichen?

Allgemein höchstens 0,20 W/(m²K). Bei Baudenkmalen und sonstiger besonders erhaltenswerter Bausubstanz gilt 0,45, bei Außenwänden mit Sichtfachwerk 0,65 W/(m²K).

Brauche ich für die Förderung einen Energieberater?

Ja. Für Maßnahmen an der Gebäudehülle ist ein Energieeffizienz-Experte Pflicht; bei Denkmalen nur einer der Kategorie „Denkmal“.

Bekomme ich für die Innendämmung den iSFP-Bonus?

Nur, wenn die Maßnahme Teil eines geförderten iSFP ist und mindestens 30.000 Euro kostet. Die zusätzlichen 5 Prozentpunkte gelten dann nur für den Teil über der Höchstgrenze ohne iSFP (30.000 Euro beim Einfamilienhaus).

Kann ich die Innendämmung selbst machen und trotzdem Förderung bekommen?

Ja, dann sind nur die Materialkosten förderfähig. Ein Energieeffizienz-Experte oder Fachunternehmer muss die fachgerechte Durchführung und die Materialkosten bestätigen.

Zuschuss oder Steuerbonus – welche Förderung zu Ihrer Dämmung passt, zeigt der Förder-Check in 2 Minuten.

eb-klein-service.de/foerdercheck/

Quelle: BEG-EM-Richtlinie vom 17.08.2026 (BAnz AT 27.08.2026 B1; Stand der Prüfung 19.11.2026), Nr. 5.1, 8.3, 8.4, 9.3; Anlage TMA Nr. 1.1; § 35c EStG

Online und immer aktuell: https://www.eb-klein-service.de/wissen/innendaemmung-foerderung-u-wert-feuchteschutz/

Energieberatung Klein Service GmbH · Ihr Energieexperte Online · Diese Information ersetzt keine individuelle Beratung; maßgeblich sind die jeweiligen Förderbescheide.